



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
10.09.2014

**„Dafür haben wir keine Zeit“ – der bayerische Innenminister
bügelt das Städtische Bauamt ab**

Einem aktuellen Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ zufolge einigten sich Vertreter des Freistaates und der Landeshauptstadt München im Rahmen eines Treffens auf dem Gelände der früheren McGraw-Kaserne in Giesing, das am Montag, 08.09., stattfand, über Modalitäten der Unterbringung von „Flüchtlingen“ in der Kaserne. Dabei soll – der SZ zufolge – der bayerische Innenminister „Einsprüche von Beamten des Bauamts abgebügelt haben, die die Notwendigkeit von Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren betont hatten. ‚Dafür haben wir keine Zeit‘, soll Herrmann geantwortet haben“ (Quelle: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/mcgraw-kaserne-container-fuer-fluechtlinge-1.2120759>). Der Verdacht ist naheliegend, daß der Innenminister mit dieser Vorgehensweise die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung mißachtet hat, zu deren Achtung und Wahrung der Münchner Stadtrat als gewähltes Gremium der Münchner Einwohnerschaft in besonderer Weise verpflichtet ist. – Es drängen sich Fragen auf.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Einwände machten die im SZ-Bericht erwähnten Vertreter des Städtischen Bauamts in der in Rede stehenden Gesprächsrunde geltend?
2. Welche Position vertrat bzw. vertritt die Rechtsabteilung der Landeshauptstadt? Inwieweit hat die Rechtsabteilung zur Vorgehensweise des Innenministers ihre Position geäußert? Wenn nicht, warum nicht? Inwieweit ist beabsichtigt, die Position der LHM dem Innenminister gegenüber noch zur Geltung zu bringen und auf den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Ausschreibungsverfahren zu beharren? Wenn nicht, warum nicht und auf welcher Rechtsgrundlage?

Karl Richter, Stadtrat